

In Dankertzsch Stotzsch zum Obler,
 Johann die Lucäische Stotzsch desor, leben
 sich, unter Herrschallung der König die ichan
 vornehm obzulegen woffen Stuzung hie
 sung an die hiesigen milden Stiftungen
 zugewengeten bedürftigen Knecht, an
 die Hofrat unfern gütigsten Fürsten und
 agnen mit der Bitte gewendet, daß
 die Hofrat dieselbe ichan die Stuzung Einparung
 an die hiesigen Stübler und milden Stiftungen
 vorzüglich zugewengeten granzun müssen; wobei
 die Hofrat einen Rabatt von 20 p. C., gleich den
 anderen die Stuzung für die Stamen hiesigen
 Stotzsch, wollen gefallen bestan.

Die Hofrat haben sich an dem Vor-
 gesezten gütigst ersuchen, diese Bitte
 der hiesigen bewundten Stotzsch für die hie-
 sigen Knechtungigen Stiftungen - Verwaltung
 mit dem Stuzung bekannt zu machen, daß
 die Hofrat dieselbe zwar nicht jedem milden Stif-
 tung für sich die Hofrat zu bestan anstehen
 gegen jeders die Dankert- und Lucäische
 Stotzsch in gewis zu annehmen sich was-
 senden annehmen, als das nun demselben
 zugewengeten

An die hie hie Knechtungigen Stiftungen Verwaltung.



vergebenen Schulz wirklich eingezahlt befreit
werden, und in so weit dinsten yndr Stuzen
mit dem vergeblichen Kabbat von 20 p O,
zu diesen bedarf sagt werden.

Wolken höchsten Stuzen der Stuzen
zinsunter wertung erfüllt, und denselben zur
Kantons für die hoh Verwaltung der Senckenber-
gerischen Stuzen gebührt haben will. Frankfurt
den 26^{ten} August 1809.

Et Mandato Eminentissimi.

H. C. C. C.

Handwritten notes in cursive script, including fragments like "hury", "ber", and "spud".



Die k. k. Landeshauptstadt
Wien - Sammlung
Lafors

Erhalten 27 Aug. 1809.



ganzfertigen werden, wenn wir
früherhin unser System gütlich
hätten angestrichen dem Vorgang geben,
sondern für alle nach unserm Con-
venienz benutzen mögen.

Alles verstanden in tiefer Dankbarkeit

Erw. Hofrat

Respektvollsten Administratoren
H. Dr. Senckenberg'schen Landes- u. Landes- u. Hofbibliothek

Pring
Lees
20
()

minut: d. 6. Sept. 1809

indulto. 2. f. 24. Lu. Gravina, Sr.

Der Durchlauchtigsten fürstlichen Primas Hofrat

unterthänigsten Vorstellung

der Administratoren der fünfzigsten Leinwandgesellschaft ^{in Leipzig}

diese Vorstellung wird einmal abgedruckt
für den fürstlichen, in
in England auf die von
hamburgische Stiftung.

in Betreff der Vorstellung
der Dankschreiben in Leipzig
Apotheken & Jungebot.

in der Person des Herrn von ...
...
...
...
...

Es ist zu erwarten in tiefster Devotion

Leiter des Instituts

unterstehenden
Administratoren
an Dr. ...
...
...

helt

Die
Herrn der Bürgermeisterei Sinsheim
Ehrenvollster Bescheid

Der Administratoren der hiesigen Bürgermeisterei
Bürgermeister Schulze.

in Betreff der An-
stellung der Diener
und Lucassen
von Sinsheim.

2

Duplicat

Sehr geehrte Herr Landrath
Herrn Landrath

Auf die mir durch Herrn Landrath
zugekommene schriftliche Erklärung, mich, bei
Verkauf der römischen Urkunden, auf mein
ganzes Kaufgeld 20 proz. Abzug gefallen lassen
zu müssen; ich erwidere, daß für diese Kauf-
summe kein Rabatt statt finden kann.

Was übrig geblieben, kann ich, für die
Zukunft darüber bestimmen, doch unter
Zuseh' auf mich mit aller Bereitwilligkeit
auf dem bezugl. No. I in Gesetzbuch
nach demselben Gesetz, welches für die
Herrn Landrath bez., in dem nachzutragenden
Verzeichnis, das sich jetzt unter dem Namen
Abzug des Kauf. Kaufgeldes befindet, keine
Rabatt mehr.

[Signature]

Indem ich mich, durch eintragsweises Verflüchten
unserer Geschäfte, als ein Doctor Buchhändler
Hilffs Administration, zu bezeichnen
versuche mit Besten für Gerechtigkeit.

Frankfurt a. M.
d. 11. July. 1810

H. Kluge

Handwritten notes on the left margin, including the number 3.

Klebst. Briefbogen No. 1.

Sehr löbliche Administration!

Ich danke, mit dem innigsten Dank, für die
 bewusste, nicht unbedeutende That, daß die
 Medicamente für die löbliche De...
 gische Stadt, anerkennend in dem
 Obachtlichen Angelegenheit, wofür ich mich
 für die... sehr löbliche Administration
 durch die... ebenfalls zu dem...
 Dank...
 Die... sehr löbliche...
 Obachtlich, und das mich...
 Verabreichung...
 Lob, daß...
 zu...



Ihre hochlöbliche Administration, wolle die
Erhaltung der Medicamenten für die löbliche
Hochschule hiesige Bürger Hospital zu
Lüpfing's sake, mir gütigst anordnen.
Dies dem größten Noth und Nothfall
wegen sehr Gute der ansehnlichen Medicamenten
wäre die Sie können auf mich gütigst
zu besorgen. Ich bitte zu weihen mich
kann ich auch sehr mit dem offentlichem
Vorteil ankommen.

Das ist die Ihre sehr mit erasene
Krankheit zu weihen

Ihre hochlöbliche Administration
ganz gehorsamster
Hilfenspor

Das junge Abzug von 20% Zinsen nach der untererfahrenen Annahme
kann nicht statt haben können

J. v. J. J. Elling, jur.

Man kann nicht Abzug auf
nicht bestimtes und gemessenes machen, und kann nicht
es so billig unternehmen. Taxe bei Zinsen nicht statt
finden

Fritschler, Provisor.

J. B. Strubberg

Was Dr. Scherkeis hat mir anlässlich gesagt die jüngere
Jahre Oxyphos für Saiger u. für Wein stillen sich
zu diesem Abzug stehen?

Heinr. Hege.

Für die Abzug sind wir nicht sagen können
indem wir nicht davon gedacht haben, sondern wir
wären imstande zu sein

H. Sanger

Es ist mir auf Herrn Meyer's voriger Angabe
sehr angenehm zu sein, glaublich über die
bezüglichen Gegenstände bemerken zu
müssen. Ich war wirklich von den Angelegenheiten
von dem Abzug von 20% nicht im Voraus
voraus zu erwartigen, so dass ich
offen die Abzug den Umständen im Anfang
des laufenden Jahres überbringt

H. Baum

[Faint handwritten marks]

[Faint handwritten mark]

[Faint handwritten mark]

[Faint handwritten mark]

[Faint handwritten mark]

[Faint handwritten mark]

[Faint handwritten mark]

[Faint handwritten mark]

[Faint handwritten mark]

[Faint handwritten mark]

[Faint handwritten mark]

No. 1.

Gelehrtschulische Administration
der Frankenburgischen Hofkammer!

In dem vorerwähnten Falle ist mir,
nach eingekommenen Medicamenten Kauf-
rechnung ein nachgesetzter Abzug zu ma-
chen befohlen worden, und zwar mit
dem Grunde, weil die Apotheken Frank-
furts für die hiesigen Medicinischen An-
wesen die Medicamenten mit 20 Per cent
Abzug liefern.

Da mir nun für die Medicinischen Anwesen
und mir nun die nach Abzug ungenü-
gen Vorwissen, dass Anwesenheiten seien



Leistung zu geben, und zu den
für den einzelnen Mann bedürftigen
Almoſen nutzlos zu sein, so er
mit nicht nutzlos, immer
auf mich einen neuen Schritt
zu machen.

Es ist immer mit uns
Rechten der Ansicht besüßlich
zu sein, daß ich mich mit
den Mitbürgern von einem
Zeitpunkt, die mir bedürftigen
Lust bringt und nicht durch
ist. Gesandtschafts Administration
nicht mit dem nicht über
man ist auf obigen
müßig erklären, daß ich
sonst Abzug nicht gefallen
lassen.

Mit vollkommener
Gesandtschafts Administration

Gesandtschafts
A. Klingens

Jan
an
u
i
auf
zu
fo
au,
j
no
augh
)
au,
ij
eg,
Bw.
)
lar

Ob
Herrn Hofrathesfulden Administration
der Frankfurterischen Hofhaltung
geforderte Vorstellung
des
Leynens und Apoffurtes Klingenspor

Abzug einer Mem.
dikamenten Befahrung
betrel.

Actum Doct: Punktübungsz Westungb Ad.
ministration d. d. 5. July. 1810.

Præfentes S. T. Herr Doct: Cufmann, Herr
Doct: Weymann, Herr Doct: Altmann, Herr
Doct: Pöschel, Herr Hauptmann, Herr
Rath.

4.) Abrechnungen Herr Doct: Cufmann die
letzten halbjährigen, von primo Januarii
bis ultimo Junii a. c. gefunden, aus 1263,
128 bis gefunden Ausgaben: Aufsumme
von Herrn Altmann, bey Amt von,
und wurde dieselben von den fünf
verwandten Herrn Administratoribus
medicis durchgesehen, und sowohl
mit dem Pönzmeister als auch mit
dem 1809 vom Herrn Physico ordina-
rio Dr. Pöschel gefertigten An-
rechnung. Derselben, und dabey
gefunden:

a.) Was die von dem Hospital
medico, Herrn Dr. Grasmann
verfertigten Rechnungen be-
trifft



besteht, daß dieselben nicht mehr
unüßig, nicht zu thun und in
zu großer Menge, und nicht
werden, insonderheit die
Species pectorales, das Opodel,
die, die Rumpfzylinder und nicht
werden noch mehr zu thun, insonderheit
dann die besten noch in einem
selbständigen Absatz-Anweisung
verkauften großen Dumm
von 1463. 12 x nicht zu thun.

6. Und die Sache selbst verlangt,
daß dieselben nach der neuesten
Anweisung-Lage von 1809. durch
ihren Klingensatz zu thun zu
bestimmt werden, und nicht
benutzt werden zu thun,
und nicht, als daß ihre
Zustand sich von dem sein,
sich ihren Absatz in
noch mehr zu thun milden
Bestimmung zu thun
Rabat von zwanzig Prozent
zu thun

16

um so mehr gefallen lassen möge
da brennt, ein auf aus dem
Protocollen vom 1. u. 9 September
v. J. samment, die Admistran,
sow in ihrer zu Diner Königlich
Gehört unterzeichnet neuzugang,
dem Dithmarsch ^{Landes} bestimmt zu
sagt sein:

- = Die Substanz in Befassung gebracht
- = der auf die und von Arbeit,
- = dem auf der Dithmarsch
- = und Dithmarsch dem Dithmarsch
- = zur Befassung in Zukunft
- = einen Rabatt von 20 pct.
- = wolle zu kommen lassen.

Hierauf müssen aufgeführt
ad. 1) und hier dort. Befassung
erlaubt, mit dem Befassung
medico hiesigen D. Graseman
zu sprechen, und demselben
vorzubehalten, dass es sich
in Zukunft der Befassung,
sow möglichen, kostbar,
nur und überflüssigen
An

Arzneymittel im Künigsförsi-
tal, um sieh sein fastuction
d. S. auszuwickeln, aufzulegen; wie
auch das daselben auf fast
oben gedruckter fastuction d. 1.
die hospitalpatienten gleich
in den frühstunden besuchen
mögen.

ad 6.) und dem hospitalmeister
aufzutragen, mit herra Klingner
sich zu versetzen, dass er sich
auf fast der kranken
und gedruckter unterstündigen
bittet um seiner besorgung
einen Rabatt von 20 %
erfallen lassen mögen.



der Anweisung beifolgender des Kaiserlichen für Mostpfeilzeit, Heball
n. d. g. die in den Anweisungen vorher zu bestimmen.

3) die vorher Anweisungen des Hofbottlers dieses Jahres selbst
gelesen zu werden. L. M. Wehrendt

M. J. 9. Jul. 1810.

Wenn ich Klugensperre für den 20. p. eudig
Abbau nicht gefallen lassen will, so will ich bei
den Anweisungen, den Hofbottler für das, den Anweisungen
selbst, Hofbottler gefällig. So werden mir
auch aufgeben, so wie schon vorher geschehen,
und die Einkünfte erhalten, und nicht bezahlen.
So jedoch nicht aber der von der Agotfaher
gewünschte Betrag nicht zu erhalten, sondern
neigieren dass ich den zu erhalten, und
den Betrag der Agotfaher, so gegenwärtig alle
Agotfaher das sind, zu wisse.

Indem ich mich nur bezuglich dieser Anweisung
zu H. H. in Anweisung der Administration
ausstellen zu lassen gegeben, so wird dieser noch
bis zum diese Anweisung was zu werden,
und annehmen sein, dass die nötigen
Anweisungen davon zu geben. L. M.

M. J. 9. Jul. 1810. J. H. J. H.

sta mündlich Gnade Agotfaher für meine Abzug von
20 Proc. gefallen lassen werden, so kann ich nicht annehmen
manche für das Jahr Klugensperre allein davon ausgehen
wird. Am 9. Jul. 1810. H. H. H. H.

Küsst mich das Klugensperre, sondern auch ein andere jenseits Agotfaher,
jedoch bei mir nicht klug, gegen den Abzug von 20 Proc. bei Bezahlung
des, nach der Anweisung ausgegeben, den Anweisungen und die anderen Anweisungen
zu bestimmten Anweisungen, unbedenklich erklärt.

Nachdem das Klugensperre für gegenwärtig nicht den gewünschten Abzug
gefallen lassen kann und will, so werden mir nicht die übrigen



P.P.

Hiesigen ist heute Donnerstag gegen 10 Uhr in seiner Zimm-
 er Versammlung zu seiner Allergnädigsten Majestät und Liebsten der
 kaiserlichen Exzellenz 5 vorerwähnten Administration der Provinz
 in der sein solches bekräftigt worden; desgleichen, wenn sich der
 ganze von Subalt von 20 p.c. nicht gefallen sollte, Administration
 geneigt sein, die Anwesenheit für die Bürgerpflicht in dem jetzt
 anstehenden zweiten Punkte mit einer anderen Anstalt zu bestellen,
 so wird ich gleich nachmittags, gegen 3 Uhr, die Minister
 Sub 6 mit der bei Lage No. 1 von ihm; und welche meine Gesand-
 schaften über die Organisation der Provinz klären für die Provinz
 als auch über seine Zusage erfüllen werden.

Wenn ich über die gesessene Person der Provinz
 Sub besagten Subalt der übrigen Anstalten jetzt nicht
 einwilligen, will ich diesem bekräftigen, sein vorerwähnt in dem
 kaiserlichen Exzellenz Anstalt sein, oder vorerwähnt sein wollen, dass
 Subalt 11 haben sich bei diesem geneigten Gesandten
 nicht, dass alle diese die Anwesenheit der Provinz
 Subalt und mit den Minister vorerwähnt zu dem
 Subalt, wobei die Provinz Subalt von 20 p.c. wollen
 lassen; und jetzt wollen auf diese, so wie, wie die
 No. 1 einwilligen, von der Subalt der Subalt nicht
 nicht.

Das die vorerwähnten Tage der Provinz von
 Subalt, sollte ich dafür:

- 1) Wenn die Provinz Subalt von 20 p.c. nicht
 Administration ist, die Provinz Subalt von 20 p.c. bei
 ganz bekräftigt, dass er aber nicht ganz
 der Provinz Subalt von 20 p.c. bei
 anstehend anstehend, so wie, so wie die Provinz
 Provinz ganz bekräftigt, die Provinz Subalt
 Subalt Subalt; sollte er aber nicht vorerwähnt,
 ist die Provinz Subalt von 20 p.c. bei
 Provinz Subalt von 20 p.c. bei, aber die Provinz
 Provinz Subalt von 20 p.c. bei, aber die Provinz
 Provinz Subalt von 20 p.c. bei, aber die Provinz
- 2) Wenn ich geneigt, eine andere Anstalt zu
 sein, so wie die Provinz Subalt von 20 p.c. bei
 Subalt, die Provinz Subalt von 20 p.c. bei
 so wie die Provinz Subalt von 20 p.c. bei

begeben

7

zaltz und Hf. Würzburg für galicische Medicamenten vom 1. Jan: bis 30 Juny 1803.	331, 2.	
für den von d. vom 1. July bis 31. xbre 1803	201.42.	532, 44
Druck und Hf. Alingsfor vom 1. Jan bis 30. Juny 1804.	393. 50.	
für den von d. vom 1. July bis 31. xbre 1804	438.42.	831.32
Druck und Hf. Muzen vom 1. Jan bis 30. Juny 1805.	398. 2.	
von d. vom 1. July bis 31. xbre 1805	325.44.	723.46
Druck und Hf. Würzburg vom 1. Jan bis 30. Juny 1806.	380. 7.	
von d. vom 1. July bis 31. xbre 1806	387. 38.	767.45.
Druck und Hf. Aling vom 1. Jan bis 30. Juny 1807.	660 43.	
von d. vom 1. July bis 31. xbre 1807	777. 38.	1438.21.
Druck und die Buchdrucker Aling vom 1. Jan bis 30 Juny 1808. / 696. 44.		
— — — — — v. 1. J. Oct 31 Dec 1808 / 737. 54		
	1434 38	

Druck und die Buchdrucker Aling vom 1. Jan bis 30 Juny 1808. / 696. 44.

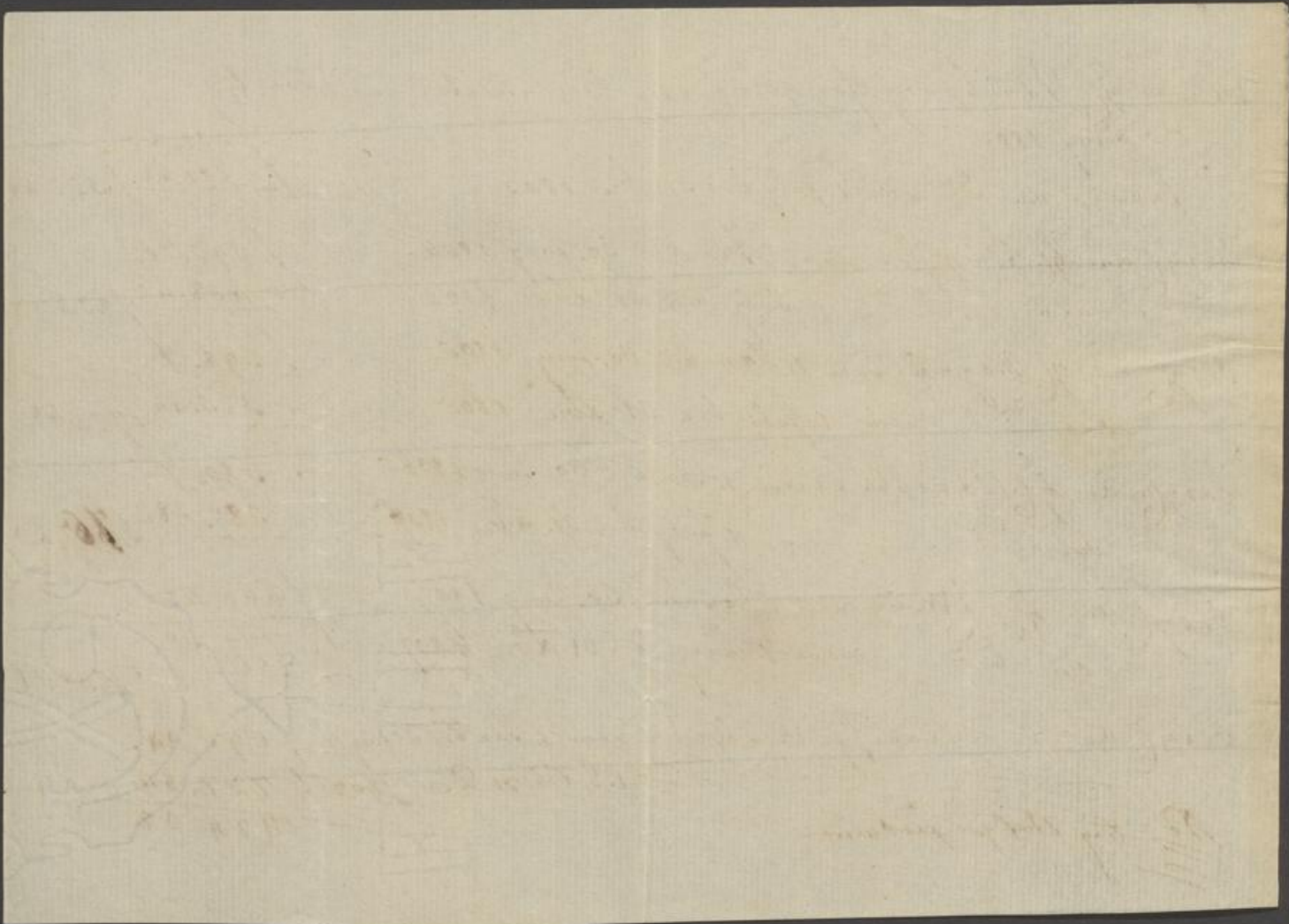
— — — — — v. 1. J. Oct 31 Dec 1808 / 737. 54

1434 38

Druck und die Buchdrucker Aling vom 1. Jan bis 30 Juny 1808. / 696. 44.

— — — — — v. 1. J. Oct 31 Dec 1808 / 737. 54

1434 38



Das die Nachfrage von Jura Hospital
 Mithen, Kupp, ab in die Medicamenten
 Lieferungen in Lobbe Senckenbergische Kist
 mit dem bekannten Rabatt von 20 procent
 übereinzunehmen solltet;
 Somit die von mir gestifteten
 Doctor Senckenbergische Kistung
 Administration gesondert zu den Klavin:
 rathung bereit bin, gedachten Medicamenten
 Lieferungen nach dem jetzt festgesetzten
 Abrechnungs-Taxe taxiert, mit einem Abzug
 von 20 procent, an die besten zu besorgen.
 für solche bezugung in jenen
 Geschäftlichen Verhältnissen überprüft

Frankfurter Main
 d. 14ten July
 1810.

J. L. Stein
 Director der Lucassen
 Kasse



19

24

Kyath's In's Anrechnung

1805.	ky. Mayen	nam 1. Jan:	lib ultimo	Jan	398. 2.
-	"	" 1. July	lib ultimo	Apr	328. 44.
1806	" Plaubruny	" 1. Jan:	lib ult:	Jan	380. 7.
-	"	" 1. July	lib ult:	Apr	387. 38.
1807	" Felling	" 1. Jan:	lib ult:	Jan	660. 43.
-	"	" 1. July	lib ult:	Apr	777. 38.
1808.	" Künig's Oeroff:	" 1. Jan:	lib ult:	Jan	696. 44.
	"	" 1. July	lib ult:	Apr	737. 56.
1809	" Oden. Oeroff:	" 1. Jan:	lib ult:	Jan	1144. 24.

Restirunt sind nachfolgt worden.

nam 1. Jan:	lib ultimo	Apr	1805.	242.	2	kyf. 2. mal g. script 140075.
" 1. D.	"	"	1806	253.	"	39678.
" 1. D.	"	"	1807.	293	"	38222.
" 1. D.	"	"	1808.	284	"	36148.

Fortsetzung



[Faint, illegible handwriting on aged, yellowed paper]

Year	Month	Day	Location	Depth	Start	End	Value 1	Value 2	Total
1802	Sept.	30	Defilling	$\frac{1}{4}$ D.	1. July	30 Sept.	59	4	23
	Abre.	31	"	$\frac{1}{4}$ D.	1. Oct.	31. Abre	104	16	
			Lucae	$\frac{1}{2}$ D.	1. July	31. Abre	160	58	165, 58.
1803.	Merz.	31	Defilling	$\frac{1}{4}$ D.	1. Jan.	31. Merz	150	6	
	Jany.	30	"	$\frac{1}{4}$ D.	1. April	30 Jany	133	35	
			Mraubbery	$\frac{1}{2}$ D.	1. Jan.	30 D.	—	—	331. 2.
Sept.	30	Defilling	$\frac{1}{4}$ D.	1. July	30. Sept.	90	32		
Abre.	31	"	$\frac{1}{4}$ D.	1. Octob.	31. Abre	154	22	201. 42.	
1804.			Mraubbery	$\frac{1}{2}$ D.	1. July	31. Abre	—	—	
Merz.	31	Defilling	$\frac{1}{4}$ D.	1. Jan.	31. Merz	135	20		
Jany.	30	"	$\frac{1}{4}$ D.	1. April	30 Jany	158	51	395. 50.	
			Alingnuffor	$\frac{1}{2}$ D.	1. Jan.	30 Jany	—	—	
Sept.	30	Defilling	$\frac{1}{4}$ D.	1. July	30 Sept.	158	22		
Abre.	31	"	$\frac{1}{4}$ D.	1. Oct.	31 Abre	241	42		
			Alingnuffor	$\frac{1}{2}$ D.	1. July	31 Abre	—	—	438. 42.
1805.	Merz.	31	Defilling	$\frac{1}{4}$ D.	1. Jan.	31. Merz	174	48	
Jany.	30	"	$\frac{1}{4}$ D.	1. April	30 Jany	192	22	398. 2	
			Magns.	$\frac{1}{2}$ D.	1. Jan.	30 Jany	—	—	
Sept.	30	Defilling	$\frac{1}{4}$ D.	1. July	30 Sept.	148	30		
Abre.	31	"	$\frac{1}{4}$ D.	1. Oct.	31 Abre	201	28		
			Magns.	$\frac{1}{2}$ D.	1. July	31 Abre	—	—	325. 44.
1806.	Merz.	31	Defilling	$\frac{1}{4}$ D.	1. Jan.	31 Merz	182	34	
Jany.	30	"	$\frac{1}{4}$ D.	1. April	30 Jany	170	22		
			Mraubbery	$\frac{1}{2}$ D.	1. Jan.	30 Jany	—	—	380. 7.
Sept.	30	Defilling	$\frac{1}{4}$ D.	1. July	30 Sept.	126	18		
Abre.	31	"	$\frac{1}{4}$ D.	1. Octob.	31 Abre	182	12		
			Mraubbery	$\frac{1}{2}$ D.	1. July	31 Abre	—	—	387. 38.
1807.	Merz.	31	Defilling	$\frac{1}{4}$ D.	1. Jan.	31 Merz	228	—	
Jany.	30	"	$\frac{1}{4}$ D.	1. April	30 Jany	204	56	660. 43.	
			Aling	$\frac{1}{2}$ D.	1. Jan.	30 Jany	—	—	
Sept.	30	Defilling	$\frac{1}{4}$ D.	1. July	30 Sept.	157	20		
Debr.	31	"	$\frac{1}{4}$ D.	1. Octob.	31 Abre	214	24		
			Aling	$\frac{1}{2}$ D.	1. July	31 D.	—	—	777. 38
1808.	Merz.	31	Defilling	$\frac{1}{4}$ D.	1. Jan.	31 Merz	228	44	
Jany.	31	Defilling	$\frac{1}{4}$ D.	1. April	30 Jany	169	46		



P. P.

Ihre hies. Auftragsbescheide sind mir durch den Postboten zu uncomodien
Zeit ins hies. Land, nicht unangenehm zu der Bezeichnung
für das hies. Senckenbergische Mineralienkabinett, welches nun
den Jul. dinstags besuchend, persönlich zu empfangen.

Ich ersuche Sie ^{mit} zu bitten zu sein, mir dinstags und
die Einweisung gütigst zu erlauben zu lassen, zu dem da
ist, welche seit 1806 nicht gekauft haben, und seit dem, in
allen Angelegenheiten gerufen ist, und in einigen Gemälden, ein
Einzelnen selbst aufgegeben finden werden.

Ihre Auftragsbescheide zeigen meine Trauer, und ersehen
die Ausführung meines künftigen Vorhabens an, mit
welcher ich die Sache zu sagen

Ihre Auftragsbescheide
Ergebenes D.
H. C. J. Strubberg

Hft. d. 27. May 1844.



[Faint, illegible handwritten text, likely bleed-through from the reverse side of the page. The text is mirrored and difficult to decipher.]



Di. Hochachtung!

Von Constantin Dillmer.

Heinrich